Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3

Tagesordnung:

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2021

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Rat nach den örtlichen Bedürfnissen, in der Regel jedoch halbjährlich über den Stand des Vollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Stadtrat am 26.01.2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 12.03.2021. Die Kreditermächtigung i. H. v. insgesamt 2.123.780 EUR wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass die strengen Ausnahmetatbestände gem. § 103 Gemeindeordnung (GemO) und der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV-GemO) erfüllt sind.

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 14.845.990 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 15.900.810 EUR. Der Ergebnishaushalt schließt nach der Planung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.054.820 EUR ab.

Nach der Planung ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einschließlich der Zinsein- und –auszahlungen ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 98.980 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 7.062.660 EUR stehen Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten, Zuweisungen, Grundstücksveräußerungen und Beiträgen i. H. v. 4.938.880 EUR gegenüber. Es ergibt sich ein investiver Finanzierungsbedarf i. H. v. 2.123.780 EUR, der über die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt wird.

Die Tilgungsleistungen i. H. v. 774.050 EUR werden teilweise durch den Finanzmittelüberschuss von 98.980 EUR sowie über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde von insg. 675.070 EUR gedeckt.

Eine positive freie Finanzspitze kann nicht ausgewiesen werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2021 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.